



Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

09.3964 – Motion

Zukunftsfähiger Schienengüterverkehr

Eingereicht von



Lombardi Filippo

Einreichungsdatum

25.09.2009

Eingereicht im

Ständerat

Stand der Beratung

Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Anschubfinanzierungen für neue Betriebskonzepte zu leisten und Investitionshilfen für effizienzsteigernde Massnahmen wie Automatisierungen, Fernbedienungen und dergleichen zu leisten, die die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs langfristig verbessern. Dank diesen Massnahmen sollen Schienengütertransporte inskünftig schneller, rationeller, wirtschaftlicher und ökologischer abgewickelt werden und zu einer echten Entlastung der Strassen führen.

Begründung

Die Förderung von Investitionen zur gezielten Effizienzsteigerung des Bahnsystems schafft langfristig eine Qualitätsverbesserung und damit eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schiene. Massnahmen wie die Einführung neuer Betriebskonzepte wie Güter-Pendelzüge mit Horizontalverlad sowie die Verbesserung der Betriebsabläufe mittels Ortungssystemen an Wagen, Funkfernsteuerung von Weichen, Funkfernsteuerung von Triebfahrzeugen, automatischer Kupplung, rationeller Umschlagsysteme, etc. können die Konkurrenzfähigkeit der Schiene gegenüber der Strasse nachhaltig verbessern.

Die Abgeltung von Betriebsdefiziten (Übernahme von Defiziten aus Verkehrsleistungen, die strukturell nicht kostendeckend erbracht werden können) ist nicht zielführend und hat keine langfristige Wirkung. Allenfalls vermag sie kurzfristig eine Abwanderung der Kunden von der Schiene auf die Strasse zu reduzieren. Sie halten den Strukturwandel auf und eine Abwanderung von der Schiene auf die Strasse wird dadurch nur verzögert, geschweige denn eine markante Verlagerung von der Strasse auf die Schiene gefördert.

Die Anschubfinanzierungen sollen für den Bund kostenneutral gestaltet werden.

Insbesondere sollten dazu die im Rahmen des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes vorgesehenen 200 Millionen Franken für den Binnenverkehr verwendet werden. Falls diese Mittel ausgeschöpft würden, sollten weitere Mittel aus dem Fonds der 1,6 Milliarden Franken für den alpenquerenden kombinierten Verkehr herausgelöst werden, da anzunehmen ist, dass die neuen Betriebsmittel auch im alpenquerenden Güterverkehr

eingesetzt werden.

Der Schienengüterverkehr benötigt sehr langfristige Planungszeiten und ist mit erheblichen Investitionen verbunden. Ein Verlagerer entscheidet sich nur für die Schiene, wenn die Rahmenbedingungen einen langfristigen Betrieb von Umschlaganlagen, Anschlussgleisen, Rollmaterial usw. erlauben sowie die Trassenpreise und Trassenkapazitäten langfristig garantiert sind. Darum sind diese Massnahmen mindestens bis zum Ablauf der Fördermassnahmen für den alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (2018) aufrecht zu erhalten und die pendente Neuregelung der Trassenpreise rasch zum Abschluss zu bringen.

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Mitunterzeichnende (5)

Cramer Robert David Eugen Fournier Jean-René Hêche Claude
Seydoux-Christe Anne

Deskriptoren: [Hilfe](#)

[Güterverkehr auf der Schiene](#) [Investitionsbeihilfe](#) [Investitionsprogramm](#)
[Betriebsmodernisierung](#) [kombinierter Transport](#) [Verkehrsverlagerung](#) [Schienenverkehr](#)

Ergänzende Erschliessung:

48

Zuständig

[Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation](#)
(UVEK)

Konnexe Geschäfte

[09.3929](#)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschäfte](#)

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer